

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Uhlala UG

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Geltungsbereich
3. Vertragsabschluss und Widerspruchsfrist
4. Ablehnung und Verfügbarkeit der Angebote
5. Verantwortung für Inhalte
6. Verträge mit Werbemittlern
7. Stornierung
8. Preise
9. Zahlungsbedingungen
10. Verzug
11. Reklamation - Mängelhaftung
12. Weitergehende Haftung
13. Verjährung - Ausschlussfristen
14. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl
15. Datenschutz
16. Hinweis auf die Zusammenarbeit und Verwendung des Kundenlogos
17. Salvatorische Klausel

Ergänzende Bedingungen für Veranstaltungen von Uhlala

- A. Zulassung zu den Veranstaltungen von Uhlala
- B. Zusätzlich vertretene Unternehmen
- C. Vorbehalte und Widerspruchsrecht
- D. Haftung
- E. Zuweisung der Ausstellungsflächen bei Messen
- F. Standfläche und Standgestaltung bei Messen

G. Hausordnung bei Veranstaltungen

H. Haftungsausschluss bei Messen

Ergänzende Bedingungen für Printpublikationen von Uhlala

I. Vorbehalte

J. Druckunterlagen und Druckqualität

Ergänzende Bedingungen für den E-mail-Service von Uhlala

K. Zulassung

L. Terminänderungen

M. Haftung

N. Datenschutz

Ergänzende Bedingungen für die Veröffentlichung von Werbung und Texten auf den Webseiten von Uhlala

O. Gewährleistung des Anbieters

P. Manipulation bzw. Störung der Systemintegrität

K. Urheber- und Nutzungsrechte

Ergänzende Bedingungen für die Durchführung von Recruitingprojekten:

R. Grundsätzliches zur Zusammenarbeit

S. Vergütung

T. Vertraulichkeit

Ergänzende Bedingungen für hochgeladene Lebensläufe auf Fremdportalen

1. Allgemeines

(1) Nachstehende Bedingungen gelten für den Bezug von Leistungen der Uhlala UG, im Folgenden "Uhlala" genannt. Mit Erteilung eines Auftrages erkennt die Auftrag gebende Partei, nachstehend "Auftraggeber" diese Bedingungen und die Preislisten von Uhlala an.

(2) Entgegenstehende oder von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, Uhlala hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren AGB abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführen.

(3) Jedes von diesen AGB abweichende Verhalten Uhlalas stellt einen Einzelfall dar und ist in keinem Fall mit einem Anerkenntnis bzw. Verzicht auf diese AGB für die Zukunft verbunden.

(4) Soweit in diesen Bedingungen zuweilen die maskuline Form verwendet wird, dient dies ausschließlich der Lesbarkeit und ist mit keinerlei Wertungen gegenüber einer Geschlechtergruppe verbunden.

2. Geltungsbereich

(1) Nachstehende Bedingungen gelten gegenüber Unternehmern i.S.d. § 310 Abs. 1 BGB und, soweit dies gesetzlich zulässig ist, auch gegenüber Verbrauchern.

(2) Diese Bedingungen gelten auch für alle künftigen Verträge mit dem Auftraggeber.

3. Vertragsabschluss und Widerspruchsfrist

(1) Ist der Auftrag als Angebot gem. § 145 BGB zu qualifizieren, so kann Uhlala diesen innerhalb von 2 Wochen annehmen. Im Übrigen ist das Angebot Uhlalas freibleibend, soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

(2) Ein Vertrag mit Uhlala kommt erst durch ausdrückliche Annahme des Auftrages durch Uhlala zustande. Voraussetzung hierfür ist die Bestätigung durch Uhlala in Textform. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt des Auftrags ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Bestätigung zustande, es sei denn, dass der Auftraggeber binnen zwei Wochen schriftlich widerspricht.

4. Ablehnung und Verfügbarkeit der Angebote

(1) Uhlala behält sich vor, Aufträge - auch rechtsverbindlich bestätigte - aus wichtigem Grund in Teilen oder vollständig abzulehnen und angebotene Produkte und Dienstleistungen einzustellen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber mitgeteilt.

(2) Soweit ein Produkt oder eine Dienstleistung vorzeitig eingestellt wird, ist dies auch möglich, wenn Uhlala die unternehmerische Entscheidung zur Einstellung trifft und mitteilt. Bis zu diesem Zeitpunkt tatsächlich erbrachte Leistungen werden anteilig abgerechnet.

(3) Ein darüber hinaus gehender Anspruch, insbesondere ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers wird hierdurch nicht begründet.

5. Verantwortung für Inhalte

(1) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für Veröffentlichungen zur Verfügung gestellten Daten, insbesondere Text- und Bild- und Tonunterlagen.

(2) Uhlala ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber keinerlei Ansprüche gegen Uhlala zu.

(3) Uhlala schließt insbesondere jegliche Gewährleistung und Haftung aus, die sich daraus ergeben kann, dass Verträge, die auf der Grundlage der bei Uhlala veröffentlichten Inserate oder Veranstaltungen angebahnt oder abgeschlossen werden, nach dem Landesrecht eines berührten Staates nicht durchsetzbar sind oder in sonstiger Weise bei einer oder beiden Vertragsparteien des zu schließenden Vertrages zu rechtlichen oder wirtschaftlichen Nachteilen führen.

(4) Jede Veröffentlichung bzw. jeder Auftritt über Uhlala darf durch Formulierung, Inhalt, optische Aufmachung und den verfolgten Zweck nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen. Gewerbetreibende müssen insbesondere die Regelungen des Telemediengesetzes (Impressumpflicht), beachten.

(5) Es ist grundsätzlich nicht gestattet, Verweise (Links) auf externe Websites und Informationsquellen in ein Inserat einzufügen. Als Links gelten dabei auch nicht aktivierte Web-Adressen (URLs) und Teile davon. Ausgenommen sind in den Freitext des Inserats eingefügte Links zur eigenen Homepage des inserierenden Unternehmens sowie zu eigenen, extern abgelegten Bildern, PDF-Dateien und Multimediapräsentationen, wenn diese Zusatzinformationen zu der angebotenen Stelle enthalten.

(6) Unzulässig ist die Angabe so genannter Premium-Dienste-Telefonnummern, insbesondere der Rufnummernbereiche (0)190 und (0)900, durch deren Anwahl beim Anrufer erhöhte Telefongebühren entstehen.

(7) Dem Auftraggeber obliegt es, Uhlala von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen Uhlala erwachsen. Der Auftraggeber übernimmt hierbei auch die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung durch Uhlala einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten. Dies gilt nicht, wenn und soweit die Rechtsverletzung nicht von dem Auftraggeber zu vertreten ist.

6. Verträge mit Werbemittlern

(1) Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten von Uhlala zu halten.

(2) Aufträge durch eine Agentur werden in Namen und auf Rechnung der jeweiligen Agentur angenommen.

7. Stornierung

(1) Bei einer Stornierung von Produkten und Dienstleistungen nach Widerrufsfristablauf wird der volle Preis der stornierten Leistung in Rechnung gestellt.

(2) Bei Printprodukten gewährt Uhlala ausnahmsweise Abbestellungsmöglichkeiten nach folgender Staffel:

Aufträge, die bis zu 12 Wochen vor Anzeigen- bzw. Buchungsschlussstermin storniert werden, werden mit 50% in Rechnung gestellt.

Aufträge, die bis zu 6 Wochen vor Anzeigen- bzw. Buchungsschlussstermin storniert werden, werden mit 75% in Rechnung gestellt.

Aufträge, die bis zum Tag des Anzeigen- oder Buchungsschlussstermins oder noch später storniert werden, werden mit 100% in Rechnung gestellt.

(3) Werden mehrere Print-Produkte gleichzeitig im Paket gebucht, so entsprechen die Fristen für eine Abbestellung des gesamten Paketes den Stornierungsfristen derjenigen Publikation im Paket, deren Buchungsschlussstermin als erstes endet. Eine spätere Stornierung des Paketes ist nicht möglich.

(4) Bei einer Buchung mehrerer Produkte in einem Paket können ausschließlich die Print-Produkte - und nur innerhalb der in 7 (2) ausgeführten Staffelfristen und gemäß den zusätzlichen Bedingungen für Paketbuchungen gem. 7 (2)- abbestellt werden. Alle anderen Produkte werden dann nach Listenpreis berechnet.

(5) Die Anzeigen- bzw. Buchungsschlussstermine sind in den jeweiligen Informationsbroschüren bzw. Preislisten veröffentlicht.

8. Preise

(1) Wenn nicht anders vereinbart, gelten die in den jeweiligen Informationsbroschüren veröffentlichten Preise. Ausgewiesene Preise sind bindend.

(2) Gesetzliche Umsatzsteuer ist nicht im Preis enthalten. Sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

9. Zahlungsbedingungen

(1) Sollte keine andere Vereinbarung getroffen worden sein, muss auf Leistungen im Rahmen von Messen, Events und Recruitingprojekten direkt nach Bestellung bezahlt werden. Leistungen außerhalb von Messen, Events und Recruitingprojekten sind direkt nach Beginn der Erbringung der Leistung, also bei Onlinestellung, Versendung der ersten E-Mail an Kandidaten bzw. bei Printprodukten am Erscheinungstermin zu bezahlen.

Bei gleichzeitiger Buchung von mehreren Produkten in Form eines Paketes, wird der gesamte Paketpreis bei Erbringung der ersten Leistung fällig.

(2) Die Zahlung ist so zu leisten, dass der Rechnungsbetrag, vorbehaltlich abweichender schriftlicher Vereinbarung, frei von Spesen, Kosten und Skonti bei Uhlala bzw. auf dem Konto von Uhlala eingeht.

(3) Aufrechnungsansprüche stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von Uhlala anerkannt sind. Außerdem ist der Auftraggeber zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

10. Verzug

(1) Kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist Uhlala berechtigt, den insoweit entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche oder Rechte bleiben vorbehalten.

(2) Soweit bei einer Messe oder einem Event der Geldbetrag nicht sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung gem. Zif. 9 eingeht, behält Uhlala sich vor, den Auftraggeber von der Teilnahme auszuschließen und die Kosten sowie weitere Schadensersatzansprüche nebst Rechtsverfolgungskosten geltend zu machen.

(3) Uhlala UG haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Verzug auf einer von Uhlala UG eingetretenen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht. Ein Verschulden der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von Uhlala UG ist jeweils nur dem Kontrahierenden (Uhlala UG) zuzurechnen. Sofern der Verzug auf einer von Uhlala UG zu vertretenden grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht, ist die Schadensersatzpflicht von Uhlala UG auf den vorhersehbaren, typischerweise eingetretenen Schaden begrenzt.

(4) Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Auftraggebers bleiben vorbehalten.

11. Reklamation - Mängelhaftung

(1) Der Auftraggeber ist für die rechtzeitige und einwandfreie Lieferung notwendiger Informationen bzw. Daten (z.B. Texte, Bilder, Daten, Tonvorlagen, etc.) verantwortlich.

(2) Als nicht rechtzeitig gelten insbesondere Lieferungen nach den in den Angebotsbroschüren festgelegten Annahmeschlussterminen. Als nicht einwandfrei gelten insbesondere solche Lieferungen, die nicht den technischen Angaben bzw. Anforderungen in den Angebotsbroschüren entsprechen.

(3) Der Auftraggeber hat nur in dem Ausmaß Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatzleistung, in dem der Zweck der Leistung beeinträchtigt wurde. Schadenersatzansprüche sind beschränkt auf das für das jeweilige Produkt oder das für den jeweiligen Service zu zahlende Entgelt.

(4) Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Uhlala zurück zu führen sind. Uhlala UG haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Auftraggeber Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von Uhlala UG beruhen. Soweit Uhlala UG keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eingetretenen Schaden begrenzt.

(5) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt, dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

(6) Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet Uhlala darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für

grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

12. Weitergehende Haftung

(1) Eine weitergehende als oben genannte Haftung ist, ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs, ausgeschlossen. Die Begrenzung gilt auch, soweit der Auftraggeber anstelle des Anspruchs auf Ersatz des Schadens, statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.

(2) Soweit die Schadensersatzhaftung gegenüber Uhlala UG ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt diese Beschränkung auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Uhlala UG.

13. Verjährung - Ausschlussfristen

(1) Alle Ansprüche des Auftraggebers gegen Uhlala sind schriftlich geltend zu machen.

(2) Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Schriftform; faksimilierte Unterschriften sind ausreichend.

(3) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrübergang bzw. Leistungserbringung.

(4) Ansprüche, die nicht der Verjährung wegen eines Mangels unterliegen sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 18 Monaten ab Kenntnis oder zumutbarer Kenntnisnahmemöglichkeit geltend zu machen. anderenfalls verfallen diese Ansprüche.

14. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl

(1) Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend. Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Erfüllungsort für die Uhlala UG ist Berlin. Lediglich die Durchführung von Messen erfolgt an den jeweiligen Veranstaltungsorten, so dass lediglich auf die Durchführung bezogen der Erfüllungsort dann der Ort der jeweiligen Veranstaltung ist.

(2) Sofern der Auftraggeber Kaufmann ist, ist der Geschäftssitz der jeweils kontrahierenden Uhlala UG Gerichtsstand.

(3) Uhlala bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Auftraggeber seinen Geschäfts-/Wohnsitz hat.

15. Datenschutz

Uhlala speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene personenbezogene Daten (Name, Anschrift, Telefon- und Kontoverbindung etc.), die jedoch ausschließlich zum Zweck der Vertragsanbahnung und -durchführung verwendet werden (§§ 27, 33 BDSG). Weitere Information dazu im Öffentliche Verzeichnisse nach BDSG §4e .

16. Hinweis auf die Zusammenarbeit und Verwendung des Kundenlogos

Es ist Uhlala gestattet, in Referenzen und Imagebroschüren und sonstigen Medien, wie etwa im Internet, auf die Zusammenarbeit mit dem Kunden hinzuweisen und dessen Firmenlogo abzubilden, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart ist.

17. Salvatorisches Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Es gilt für diesen Fall Gesetzesrecht. (Die ungültige Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Willen und dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages am nächsten kommt.)

Ergänzende Bedingungen für Veranstaltungen von Uhlala

A. Zulassung zu den Veranstaltungen von Uhlala

(1) Uhlala entscheidet über die Zulassung eines Ausstellers.

B. Zusätzlich vertretene Unternehmen

(1) Die Inanspruchnahme der Teilnahmeberechtigung durch ein weiteres Unternehmen bedarf eines besonderen Antrages und der schriftlichen Genehmigung durch die jeweils kontrahierende Uhlala UG. Im Übrigen gelten auch für diese Unternehmen diese Bedingungen, soweit sie Anwendung finden können.

(2) Eine – auch nur teilweise – Übertragung der sich aus dem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten auf Andere, ohne vorherige ausdrückliche Einwilligung Uhlalas in Textform ist unzulässig.

(3) Für den Fall, dass sich mehrere Unternehmen hinsichtlich eines Auftrages zusammenschließen, haften sie Uhlala gegenüber für die sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen als Gesamtschuldner.

C. Vorbehalte und Widerspruchsrecht

(1) Die Erfüllung sämtlicher Service-Leistungen erfolgt im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten. Uhlala ist berechtigt, Veranstaltungen aus wichtigem Grund (z. B. Arbeitskampf, höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen) oder wegen unzureichender Auslastung zu verlegen, zu kürzen, zeitweise ganz oder teilweise zu schließen oder abzusagen. Als wichtiger Grund gilt auch das begründete Verlangen des Vermieters bzw. Nutzungsberechtigten bei Gebäuden, den Auftraggeber nicht in den Räumen zu dulden, also insbesondere ein wirksames Hausverbot eines Dritten gegen den Auftraggeber.

(2) Bei vollständiger oder teilweiser Verlegung oder einer Kürzung gilt der Vertrag als für die geänderte Zeitdauer abgeschlossen, sofern der Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Mitteilung der Änderung schriftlich widerspricht.

D. Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für das Nichterscheinen von angemeldeten Kandidaten, es sei denn, er hat dieses Nichterscheinen zu vertreten, wobei leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen ist.

E. Zuweisung der Ausstellungsflächen bei Messen

(1) Die Zuweisung einer Ausstellungsfläche erfolgt durch Uhlala. Uhlala behält sich vor, dem Auftraggeber abweichend von der Bestätigung einen Stand in anderer Lage zuzuweisen, die Größe seiner Ausstellungsfläche zu ändern, Ein- und Ausgänge zum Messegelände und zu den Hallen zu verlegen oder zu schließen und sonstige bauliche Veränderungen vorzunehmen. Bei notwendiger Verkleinerung der Ausstellungsfläche erfolgt eine Preisanpassung. Umbaukosten oder sonstige mit der Zuweisung einer anderen Ausstellungsfläche verbundenen Kosten werden durch Uhlala nicht übernommen.

(2) Ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers aufgrund der Änderung der Ausstellungsfläche (Lage und/oder Größe) ist ausgeschlossen.

(3) Bei der Berechnung wird die zugeteilte Bodenfläche ohne Rücksicht auf Vorsprünge, Pfeiler, Installationsanschlüsse und sonstige feste Einbauten zugrunde gelegt. Der Beteiligungspreis schließt nicht die Überlassung von Standbegrenzungswänden ein. Sollte ein doppelgeschossiger Stand genehmigt werden, so wird für die Doppelgeschoss-Grundfläche 100% der in der Teilnehmerbroschüre angegebenen Sätze berechnet.

F. Standfläche und Standgestaltung bei Messen

(1) Bitte berücksichtigen Sie, dass ggf. Hallenpfeiler und andere feste Einbauten in der gemieteten Standfläche enthalten sind. Standbau und -gestaltung haben nach den allgemeinen Vorschriften und den technischen Bestimmungen von Uhlala sowie des Veranstaltungsortes zu erfolgen.

(2) Für jede Veranstaltung ist durch Uhlala eine maximale Bauhöhe inklusive Beleuchtungstraversen, Fahnen u.ä. vorgegeben, die jedem Aussteller schriftlich mitgeteilt wird. Jeder Standbau bedarf einer schriftlichen Genehmigung durch den Veranstalter. Ab einer Standhöhe von 2 m müssen auch die Rückwände vollständig weiß verkleidet sein.

G. Hausordnung bei Veranstaltungen

(1) Bestandteil des Vertrages ist die Hausordnung des Veranstaltungsortes. Befragungen und Verteilung von Prospekten, Flugblättern, Mustern u. ä. seitens des Auftraggebers sind nur auf dem eigenen Stand zulässig. Die Stände sind während der gesamten Dauer der Veranstaltung mit Personal zu besetzen.

(2) Uhlala kann die Beseitigung von Ausstellungsgütern und die Einstellung von Tätigkeiten verlangen, die durch Geruch, Geräusche oder andere Emissionen oder durch das Aussehen eine Störung des Messebetriebs verursachen. Die Feststellung der Störung obliegt Uhlala.

(3) Der Verkauf von Waren, mit Ausnahme von gedruckten Verlagserzeugnissen, ist untersagt.

(4) Bei Verstößen oder bei Nichtbefolgung von Anweisungen ist Uhlala berechtigt, das Unternehmen von der Veranstaltung auszuschließen, ohne dass hieraus Ansprüche gegen Uhlala hergeleitet werden können.

H. Haftungsausschluss bei Messen

(1) Uhlala übernimmt keine Obhutspflicht für das Ausstellungsgut und die Standeinrichtung und schließt außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auch für seine Mitarbeiter jede Haftung für Schäden daran aus.

(2) Dieser Haftungsausschluss gilt auch dann, wenn die Standausrüstung oder das Ausstellungsgut von Uhlala in Ausübung des Vermieterpfandrechts verwahrt werden.

(3) Der Haftungsausschluss erfährt durch die besonderen Bewachungsmaßnahmen von Uhlala keine Einschränkung. Weiterhin schließt Uhlala die Haftung für Nachteile und Schäden aus, die den Auftragnehmern durch irrtümliche Angaben bei der Platzzuweisung, dem Standaufbau oder der Standgestaltungsgenehmigung, Katalogeintragung sowie durch nicht unverzüglich schriftlich gerügte Veränderungen der Standgröße und sonstige fehlerhafte Serviceleistungen entstehen, es sei denn, Uhlala hat dies wegen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens eigener Mitarbeiter zu vertreten.

Ergänzende Bedingungen für Printpublikationen von Uhlala

I. Vorbehalte

Uhlala behält sich vor, Platzierungen abweichend von der schriftlichen Auftragsbestätigung vorzunehmen und Anzeigen mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich zu machen.

J. Druckunterlagen und Druckqualität

(1) Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreie Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Uhlala gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

(2) Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde.

(3) Werden etwaige Mängel an den Druckunterlagen erst beim Druckvorgang sichtbar, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn Uhlala nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hingewiesen wird.

(4) Uhlala übernimmt keine Gewähr, wenn durch eine verspätete Anlieferung der Druckunterlagen eine Minderung der Druckqualität eintritt. Für jede Farbanzeige muss ein verbindlicher Farbproof vorliegen, andernfalls übernimmt Uhlala keine Haftung.

(5) Uhlala übernimmt keinerlei Haftung für zugesendete Muster oder Originale, es sei denn, etwas Abweichendes ist ausdrücklich vereinbart. Für den Fall der Rücksendung trägt der Auftraggeber die Kosten einschließlich etwaiger Auslagen, wie Versicherung, wenn gewünscht. Die Rücksendung erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers; Gefahrübergang tritt mit Übergabe der Sendung an einen Spediteur oder Frachtführer durch Uhlala ein.

(6) Uhlala hat das Recht, zugesendete Muster oder Originale nach billigem Ermessen zu vernichten, soweit nichts Abweichendes ausdrücklich vereinbart ist.

(7) Im Einzelfall behält sich Uhlala vor, den Auftraggeber aufzufordern, seine Originale abzuholen bzw. eine Weisung zur weiteren Verwendung zu treffen.

(8) Uhlala liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung durch Uhlala über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ergänzende Bedingungen für den E-mail-Service von Uhlala

(1) Als E-Mail-Service sind sämtliche Zusendungen von Informationen via E-Mail an Kandidaten in Datenbanken von Uhlala zu verstehen, die im Auftrag eines Unternehmens bzw. eines Aus- und Weiterbildungsinstitutes erfolgen. Hierzu gehören auch Werbebotschaften in den von Uhlala publizierten E-Mail-Newslettern.

(2) Uhlala ist in die Beziehung zwischen Arbeitgebern und Kandidaten weder als Vermittler noch als Partei noch als Vertreter einer Partei involviert. Uhlala übernimmt auch keinerlei Pflichten in Zusammenhang mit der Anbahnung eines Rechtsverhältnisses zwischen den Parteien.

K. Zulassung

(1) Der E-Mail-Service steht Unternehmen offen, die ihre Bekanntheit als Arbeitgeber erhöhen möchten oder neue Mitarbeiter suchen. Entsprechend müssen die Inhalte der E-Mail-Botschaft in direktem Zusammenhang offenen Stellen, firmenindividuellen Recruitingveranstaltungen oder sonstigen Arbeitgeberinformationen stehen. Sonstige Inhalte z.B. zur Bewerbung von Produkten und Dienstleistungen sind ohne vorheriger Genehmigung durch Uhlala nicht gestattet.

(2) Das Angebot der E-Mail-Services gilt generell nicht für Recruitingdienstleister, Personalberater und Unternehmen, die im Auftrag Dritter Mitarbeiter suchen oder eigene Produkte und Veranstaltungen bewerben möchten.

L. Terminänderungen

Uhlala behält sich vor, Terminänderungen im maximalen Ausmaß von 10 Werktagen auch abweichend von der schriftlichen Auftragsbestätigung vorzunehmen.

M. Haftung

Da die Kandidatenangaben ausschließlich von diesen selbst vorgenommen werden, kann Uhlala deren Vollständigkeit und Richtigkeit nicht gewährleisten. Ebenso wenig gewährleistet Uhlala eine bestimmte Anzahl von Antworten.

O. Datenschutz

Aus Datenschutzgründen erhält der Auftraggeber keinen Einblick in die Kandidatendaten. Uhlala teilt dem Auftraggeber mit, wie viele Kandidaten angeschrieben werden.

Ergänzende Bedingungen für die Veröffentlichung von Werbung und Texten auf den Webseiten von Uhlala

P. Gewährleistung des Anbieters

(1) Uhlala gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe der Online-Werbung. Die Gewährleistung gilt nicht für Darstellungsfehler, zeitlich begrenzte (bis zu 7 Tagen) Systemausfälle bei Uhlala sowie generell für alle Störungen in Kommunikationsnetzen anderer Betreiber auch in Drittbetrieben, behördliche Maßnahmen, Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich von Leitungsgebern, sonstige technische Störungen, auch wenn diese Umstände im Bereich von Unterauftragnehmern, Unterlieferanten oder deren Subunternehmern oder bei vom Anbieter autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern auftreten.

(2) Uhlala behält sich das Recht vor, die Präsenz der Webseiten und deren Abrufmöglichkeit temporär zu beschränken, soweit dies in Hinblick auf die Systemintegrität oder zur Durchführung technisch bedingter Eingriff notwendig ist. Dies gilt insbesondere für Wartungsarbeiten, wobei Uhlala die Interessen der Nutzer vorrangig berücksichtigt und, wenn möglich durch Vorabinformation darauf hinweist.

(3) Uhlala haftet nicht für unvorhersehbare Systemausfälle, es sei denn Uhlala trifft hierfür ein Verschulden, wobei ein Verschulden wegen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen ist.

Q. Manipulation bzw. Störung der Systemintegrität

(1) Auftraggeber wie Nutzer dürfen die Webseiten von Uhlala ausschließlich mittels üblicher Browser und nur im Rahmen der vorgegebenen Eingabefelder benutzen. Nicht statthaft ist die Umgehung von Eingabemasken, insbesondere durch Verwendung von Suchsoftware, die auf die Datenbanken von Uhlala zugreift.

(2) Zuwiderhandlungen werden unter anderem wegen des Eingriffs in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb zivilrechtlich und unter dem Gesichtspunkt des unerlaubten Eingriffs in verwandte Schutzrechte nach den §§ 108 ff. des Urhebergesetzes strafrechtlich verfolgt.

(3) Aktivitäten, die darauf gerichtet sind, die Uhlala Webseiten funktionsuntauglich zu machen oder deren Nutzung zu erschweren, sind untersagt. Auftraggeber und Nutzer dürfen keine Maßnahmen ergreifen, die eine unzumutbare oder übermäßige Belastung der Infrastruktur von Uhlala zur Folge haben können. Es ist nicht gestattet, von Uhlala generierte Inhalte zu blockieren, zu überschreiben oder zu modifizieren oder in sonstiger Weise störend in die Uhlala Webseiten einzugreifen.

(4) Es ist untersagt, Inhalte durch falsche oder irreführende Angaben, durch technische Maßnahmen oder einen sonstigen Missbrauch von Funktionalitäten der Uhlala Webseiten zu manipulieren.

S. Urheber- und Nutzungsrechte

(1) Alle Daten, Informationen, Firmenzeichen, Texte, Programme und Bilder auf den Uhlala Webseiten unterliegen dem Urheberrecht.

(2) Die Veränderung, Weiterverarbeitung und Nutzung in Medien aller Art durch Dritte ist nicht gestattet. Die Rechte der Auftraggeber bleiben hiervon unberührt.

Ergänzende Bedingungen für die Durchführung von Recruitingprojekten:

T. Grundsätzliches zur Zusammenarbeit

Zur Sicherung einer effektiven und zielgerichteten Projektdurchführung werden der Projekt- und Zeitplan sowie die Projektziele schriftlich fixiert. Darüber hinaus sind von beiden Projektpartnern verantwortliche Ansprechpersonen schriftlich zu benennen. Diese Vereinbarungen sind für beide Seiten bindend.

Der Auftraggeber willigt ein, dass der Auftragnehmer seinerseits Unterauftragnehmer für Leistungen, die üblicherweise im Rahmen dieses Vertrages vom Auftragnehmer selbst erbracht werden, einsetzt. Das Unterauftragsverhältnis besteht in solch einem Fall ausschließlich zwischen dem Auftragnehmer und dem Unterauftragnehmer.

U. Vergütung

Die in den Rechnungen von Uhlala angegebenen Beträge beziehen sich auf den direkten Zeitaufwand von Uhlala, auf die zur Anwendung gelangenden Spezialkenntnisse, auf Leistungen von Unterauftragnehmern sowie auf Marketingleistungen durch Uhlala oder in Fremddmedien.

Der für das jeweilige Projekt festgelegte Gesamtpreis basiert auf der im Angebot beschriebenen Kalkulation. Sollten sich während der Projektabwicklung Änderungswünsche oder zusätzliche Anforderungen von Seiten des Auftraggebers ergeben, stellt Uhlala etwaige Mehrkosten zusätzlich in Rechnung.

Dies betrifft insbesondere Änderungen der gewünschten Kandidatenprofile, Änderungen des vereinbarten Auswahlprozesses, Änderungen der schriftlich vereinbarten Zielgrößen bezüglich der Kandidatenzahl sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu verantwortende Terminverschiebungen. Uhlala teilt dem Kunden vor Umsetzung der Änderungen die zu erwartenden Mehrkosten mit und führt die Änderungen erst nach Genehmigung der Mehrkosten durch den Kunden durch.

Bei Recruitingprojekten, deren Vergütung auf der Anzahl der Teilnehmer an einer Auswahlveranstaltung basiert, ist die Leistung von Uhlala erbracht, wenn der Kandidat bzw. die Kandidatin erscheint.

Bei Recruitingprojekten, deren Vergütung auf der Anstellung von Kandidaten basiert, ist die Leistung von Uhlala erbracht, wenn der Kandidat bzw. die Kandidatin einen Dienst-, Anstellungs- oder Arbeitsvertrag mit dem Auftraggeber oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen schließt.

Uhlala hat auch in folgenden Sonderfällen Anspruch auf die volle vereinbarte Vergütung pro Kandidat:

Kandidaten, die sich über Uhlala beworben haben und die innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Projektes eine Anstellung beim Auftraggeber im Rahmen des Recruitingprojektauftrages vereinbarten Unternehmensbereich erhalten.

Kandidaten, die über Uhlala vermittelt werden, auch wenn sie in einem anderen als den im Vertrag genannten und ursprünglich geplanten Unternehmensbereich innerhalb von 6 Monaten eine Anstellung erhalten.

V. Vertraulichkeit

Uhlala verpflichtet sich, alle während der Zusammenarbeit gewonnenen internen und von dem Kunden als vertraulich gekennzeichneten Informationen sowie Informationen, die Uhlala aufgrund dieses Vertrages erarbeitet, ohne jede zeitliche Einschränkung, also auch über das Ende eines Projektes hinaus, vertraulich zu behandeln.

Ergänzende Bedingungen für hochgeladene Lebensläufe auf Fremdportalen

(1) Nutzer erkläre ihr Einverständnis, dass die Uhlala ihre angefügten, persönlichen Daten/Lebenslauf in eine Datenbank aufnimmt. Ihnen ist bekannt, dass neben der Uhlala auch die teilnehmenden Aussteller der STICKS&STONES Karrieremesse auf diese Daten zugreifen können, zu dem Zweck, sie im Falle etwaiger Stellenbesetzungsverfahren im Vorfeld der STICKS&STONES Messe per Mail ansprechen zu können für den Fall, dass die Nutzer als Kandidat bzw. Kandidatin in Betracht kommen und sie eine Einladung zu einem Gesprächstermin auf der STICKS&STONES erhalten.

(2) Die Nutzer sind darüber informiert worden, dass die Aufnahme in die Datenbank der Uhlala nur zu dem Zweck erfolgt, die Nutzer im Falle etwaiger Stellenbesetzungsverfahren, in denen die Uhlala ausschließlich im Auftrag und im Interesse personalsuchender Unternehmen tätig wird, wieder auffinden und ansprechen zu können für den Fall, dass der Nutzer aufgrund der angegebenen Daten als Kandidat bzw. Kandidatin in Betracht komme.

(3) Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte, insbesondere Auftraggeber von Uhlala erfolgt in jedem Einzelfall nur, wenn Uhlala den Nutzer zuvor mit der zu besetzenden Position bekannt gemacht und mein ausdrückliches Einverständnis zur Weitergabe der Daten an den Auftraggeber eingeholt hat. Bei der Verarbeitung, Nutzung und Übermittlung der über mich gespeicherten Daten hat Uhlala die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zu beachten.

(4) Dem Nutzer ist bekannt, dass er das erteilte Einverständnis jederzeit widerrufen kann und dass er keinen Rechtsanspruch auf Nutzung seiner Daten durch die Uhlala hat. Uhlala behält sich vor, Teile oder sämtliche dieser Daten ohne Angabe von Gründen zu löschen. Der Nutzer hat das Recht auf Auskunft über seine betreffenden gespeicherten Daten und ferner ein Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Sperrung und Löschung.

(5) Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass unsere Mitarbeiter zur Einhaltung des Datengeheimnisses gemäß BDSG verpflichtet sind.